



## Lehrgangsbedingungen

### Lehrgänge:

Die Meisterschule für das Bauhandwerk bei der Kreishandwerkerschaft Westmittelfranken führt alljährlich einen Vorbereitungslehrgang zur Ablegung der Meisterprüfung im Maurer und Betonbauer sowie im Zimmererhandwerk durch. Der Lehrgang umfasst die Teile I - IV der Meisterprüfung und soll das für die Praxis notwendige Wissen vermitteln. Jedoch können Sie auch nur den Unterricht für einzelne Prüfungsteile belegen.

Nach Beendigung des Lehrganges kann vor der Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg bei Vorliegen der Voraussetzungen die Meisterprüfung abgelegt werden.

**Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung.**

Der Nachweis einer Gesellenzeit ist nicht mehr notwendig. Die Zulassung ist bei der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg zu beantragen. Sie ist unabhängig von der Anmeldung zur Meisterschule.

### Unterrichtserteilung:

Die Lehrgänge werden wie folgt abgehalten:

|                 |                                           |
|-----------------|-------------------------------------------|
| Teil III und IV | März/April – Mai/Juni eines jeden Jahres  |
| Teil I und II   | Juni bis Anfang März des folgenden Jahres |



**Unterrichtsort NEU ab Lehrgang 2027-2028:**  
**Bahnhoftsplatz 8, 91522 Ansbach**

Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 -11.35 Uhr und von 12.30 – 16.05 Uhr statt.

### Anmeldegebühr / Lehrgangsgebühr:

Mit der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von 300,-- € fällig, welche innerhalb von 14 Tagen an uns zu begleichen ist. Erst nach Eingang dieser Gebühr kann die Aufnahme in den Lehrgang erfolgen. Die Anmeldegebühr wird bei Kursbeginn auf die Lehrgangsgebühr angerechnet.

Die Lehrgangsgebühr beträgt für den **Lehrgang 2027/2028:**

Maurer und Betonbauer:

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Teile I + II: | ca. 8.000,-- €  |
| Teile I – IV: | ca. 11.200,-- € |

Zimmerer:

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Teile I + II: | ca. 8.950,-- €  |
| Teile I – IV: | ca. 12.150,-- € |

Die veröffentlichten Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte für Aufstiegsfortbildungen sind vorläufig. Die verbindliche Gebühr des gebuchten Kurses wird spätestens mit der Einladung mitgeteilt. Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

Die Lehrgangsgebühren, Fachbücher usw. werden im Bankeinzugsverfahren erhoben.

Die Gesamtkosten werden in drei Raten eingezogen. Erste Fälligkeit zum 15.7.

Bei Nichteinhaltung der regelmäßigen Zahlungen erfolgt der Ausschluss aus der Schule.

Anfallende Kosten bei Lastschriftrückbuchungen sind vom Teilnehmer zu tragen.

Die Meisterprüfungsgebühr einschl. Materialkosten für die Teile I bis IV der Meisterprüfung beträgt ca. 1.100,-- €. Die Abrechnung erfolgt über die Handwerkskammer Nürnberg.

Zusätzliche Kosten sind u.a.:

Für Maurer und Zimmerer:

|                                                 |     |          |
|-------------------------------------------------|-----|----------|
| -Erwerb eines Notebooks                         |     |          |
| -Kosten für Lernmittel, Fachbücher, Kopien usw. | ca. | 800,-- € |
| -Zusatzgebühr f. Asbestkurs                     | ca. | 600,-- € |

Für Zimmerer:

|                                                     |     |          |
|-----------------------------------------------------|-----|----------|
| -Kosten für Maschinenbaukurs (3 Tage á ca. 45,-- €) | ca. | 135,-- € |
|-----------------------------------------------------|-----|----------|

**Lernmittel:**

Da verschiedene Fächer auch am Computer geprüft werden, benötigt jeder Schüler für einen reibungslosen Unterrichtsablauf, einen Laptop. Die Ausstattung sollte dem heutigen Stand der Technik entsprechen (Betriebssystem Windows 11 (mind. Windows 10), Software WORD und EXCEL, eine CAD-fähige Grafikkarte, CD Laufwerk (externes Laufwerk auch möglich) und externe Maus (zweckmäßigerweise mit programmierbarer Daumentaste)).

Die genauen Systemvoraussetzungen für das CAD-Programm können unter [www.allplan.com](http://www.allplan.com) (Systemvoraussetzungen/Systemvoraussetzungen Allplan) nachgelesen werden.

Falls Sie einen Laptop besitzen, überprüfen Sie bitte Ihr System auf Übereinstimmung.

Kenntnisse in den Grundlagen der EDV und im Umgang mit Ihrem Laptop (Betriebssystem) werden vorausgesetzt. Programmbezogene Schulungen erfolgen im Lehrgang.

In bestimmten Fächern benötigen die Schüler in der Ausbildung zum Maurer- und Betonbauermeister noch eine Zeichenplatte DIN A3.

Die nötigen Fachbücher werden von uns bei Schulbeginn als Sammelbestellung bestellt. Eventuell vorhandene Bücher sollten vorher abgestimmt werden.

**Vertragsabschluss:**

Der Vertrag kommt durch die Übermittlung der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung und dem Eingang der Anmeldegebühr zustande. Da für die Lehrgänge nur ein begrenztes Teilnehmerplatzkontingent zur Verfügung steht, ist der Eingang der Anmeldegebühr für die Platzvergabe maßgeblich.

Die Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft Ansbach behält sich vor, den angebotenen Lehrgang aus wichtigem Grund (z.B. ungenügende Teilnehmerzahl, unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt...) abzusagen oder neu zu terminieren. Bei Kursabsage werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet bzw. bei zeitlicher Neufestsetzung auf Folgemaßnahmen angerechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

#### **Abmeldung/Rücktritt vor Kursbeginn:**

##### Teile I - IV:

Nach der verbindlichen Anmeldung besteht ein Kündigungsrecht ohne Angabe von Gründen.

Bei Abmeldung vom Lehrgang fallen folgende Gebühren an, die mit der Anmeldegebühr verrechnet werden:

- ab 8 Wochen vor Kursbeginn: 100,-- €
- ab 6 Wochen vor Kursbeginn: 200,-- €
- ab 4 Wochen vor Kursbeginn: 300,-- €

Die Abmeldung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform.

#### **Vorzeitiges Verlassen/Kündigung während des Lehrganges:**

##### Teile III + IV:

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich. Hierzu muss die Kündigung bis zum 3. des entsprechenden Monats vorliegen. Die Lehrgangsgebühr ist anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt zu entrichten. Die Kündigung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform.

##### Teile I + II:

Die Kündigung nach Kursbeginn ist, jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.09. oder zum 31.12., möglich. Die anteilige Lehrgangsgebühr für die Zeit bis zum 30.09. bzw. 31.12. wird sofort zur Zahlung fällig. Bei Kursabbruch nach dem 31.12. bzw. ohne fristgerechte Kündigung wird die gesamte Kursgebühr zur Zahlung fällig. Die Kündigung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform.